



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Konstanze Merkel

Ergänzung zur Zweckvereinbarung über die "Erbringung von Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung der Gemeinde Rohr"

Anlagen:

- Ergänzung zur Zweckvereinbarung über die Erbringung von Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung der Gemeinde Rohr
- Zweckvereinbarung gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	13.05.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	16.05.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Ergänzung zur Zweckvereinbarung über die Erbringung von Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung der Gemeinde Rohr zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				Einnahmen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Gemeinde Rohr benötigt wegen personeller Engpässe vorübergehende Unterstützung im Bereich ihrer Abwasserentsorgung durch die Stadt Schwabach. Auf Grund einer ähnlichen Situation wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26.03.2021 bereits eine Zweckvereinbarung gleichen Inhalts unterzeichnet, die jedoch zum 31.03.2022 ausgelaufen ist. Mit vorliegender Vereinbarung wird ein Unterstützungszeitraum bis zum 31.12.2025 abgedeckt.

II. Sachvortrag

Vor dem Hintergrund personeller Engpässe benötigt die Gemeinde Rohr vorübergehend Unterstützung im Bereich ihrer Abwasserentsorgung. Gegenstand der Zweckvereinbarung ist die Erbringung von befristeten Unterstützungsdienstleistungen durch die Stadt Schwabach im Bereich der Abwasserentsorgung der Gemeinde Rohr gemäß Art. 7 Abs. 4 KommZG im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Schwabach, ohne dass mit dieser Vereinbarung die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Rohr auf die Stadt Schwabach übergehen. Dies sind insbesondere:

- Unterstützung bei den täglichen Kontrollen der Kläranlage über TeamViewer
- Unterstützung bei relevanten Störungen während der regulären Arbeitszeit
- Unterstützung bei Elektro- und/oder Schlosserarbeiten, soweit diese dringend erledigt werden müssen, um den sicheren Kanal- bzw. Kläranlagenbetrieb zu gewährleisten
- Unterstützung der Rufbereitschaft

Eine analoge Zweckvereinbarung war bereits im Zeitraum 20.04.2021 bis 31.03.2022 Grundlage für eine interkommunale Zusammenarbeit. Der Vertragstext der vorliegenden Zweckvereinbarung ist unter Anpassung der Laufzeiten gleichlautend. Die Vereinbarung endet am 31.12.2025.

Der Gemeinde Rohr wird in ihrer Gemeinderatssitzung am 13.05.2025 über die vorliegende Zweckvereinbarung Beschluss fassen.

III. Kosten

Die Gemeinde Rohr erstattet der Stadt Schwabach den von der tatsächlich erbrachten Leistung abhängigen Kostenersatz auf Basis der Stundensätze der KGSt. Der Stadt Schwabach entstehen somit keine Kosten.

IV. Klimaschutz

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.